

Wießner, Frank

Research Report

Neues von der Ich-AG: Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite

IAB-Kurzbericht, No. 2/2005

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Wießner, Frank (2005) : Neues von der Ich-AG: Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite, IAB-Kurzbericht, No. 2/2005, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158182>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ausgabe Nr. 2 / 14.2.2005

In aller Kürze

- Bis Ende 2004 wurden rund 268.000 Ich-AGs von der BA mit dem Existenzgründungszuschuss gefördert.
- Bislang wurden 48.000 Abgänge aus der Förderung gezählt. Diese sind jedoch keinesfalls mit gescheiterten Gründungen gleichzusetzen.
- Das IAB hat eine Stichprobe von Geförderten untersucht, die ihre Selbständigkeit inzwischen wieder aufgegeben haben.
- Über die Hälfte der Ich-AG-Abbrecher ist wieder arbeitslos. Zwei Fünftel sind aber wieder erwerbstätig (vgl. **Abbildung 1**).
- Die Gründe für den Abbruch sind altbekannt. Mangelhafte Vorbereitung und Informationsdefizite können durch verbesserte Beratung nur teilweise aufgefangen werden. Wer sich selbständig macht, muss auch selbst Verantwortung tragen.
- Bei einem Drittel der Fälle war die Aufgabe der Ich-AG mit (zusätzlichen) Schulden verbunden. Dabei können auch kleine Beträge zur großen Belastung werden.
- Eine strikte Kontrolle des Förderzugangs könnte sowohl die Gründer vor Schaden bewahren als auch Missbrauch verhindern.

Autor/in

Frank Wießner

Neues von der Ich-AG

Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite

Noch immer ist das Gros der neuen Ich-AGs in der laufenden Förderung. Doch auch die Geschäftsaufgabe muss nicht immer das Ende sein, der Förderabbruch nicht immer eine Pleite. Selbständigkeit kann auch wertvolle Erfahrungen vermitteln.

Seit Januar 2003 wurde bis zum heutigen Tage weit über eine Viertelmillion Ich-AGs mit dem Existenzgründungszuschuss unterstützt. Fast ein Fünftel davon ist schon wieder aus der Förderstatistik verschwunden. Was wurde aus diesen Gründungen, was wurde aus den Gründern? Führt am Ende die Förderung nicht in die Selbständigkeit, sondern geradewegs in die Pleite?

Mit einer Förderdauer von bis zu drei Jahren werden selbst die Ich-AGs der ersten Stunde noch immer unterstützt. Es wäre mithin verfrüht, bereits jetzt über Erfolg oder Misserfolg des Förderinstruments zu diskutieren. Eine Abbrecheranalyse kann aber immerhin die Schattenseiten des Gründungsgeschehens ein wenig erhellen. Die vorliegende *explorative* Untersuchung von Abbrechern soll zumindest einige der dringlichsten Informationsbedürfnisse stillen und zur Versachlichung der Debatten um die Ich-AG beitragen.

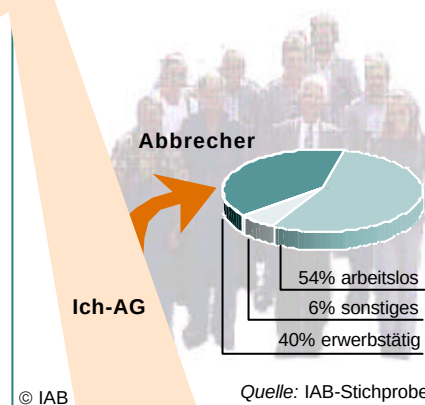
Gründungsdynamik und Arbeitslosigkeit

Seit der Existenzgründungszuschuss für die neuen Ich-AGs (§ 421 I SGB III) am 1.1.2003 in Kraft getreten ist, hat sich die Nachfrage nach dem neuen Programm entwickelt wie bei keinem anderen Förderinstrument im Gefolge der Hartz-Reformen. Wie **Abbildung 2** (Seite 2) zeigt, liegt die zahlenmäßige Entwicklung der Ich-AG im Jahr 2004 bereits relativ dicht an der des Überbrückungsgeldes, des bisherigen „Standardprogramms“ für gründungswillige Arbeitslose.¹ Während im Vorjahr das Überbrückungsgeld – trotz des sensationellen

Abbildung 1

Abgebrochen - und was dann?

Verbleib der Ich-AG-Gründer nach dem vorzeitigen Ende der Förderung

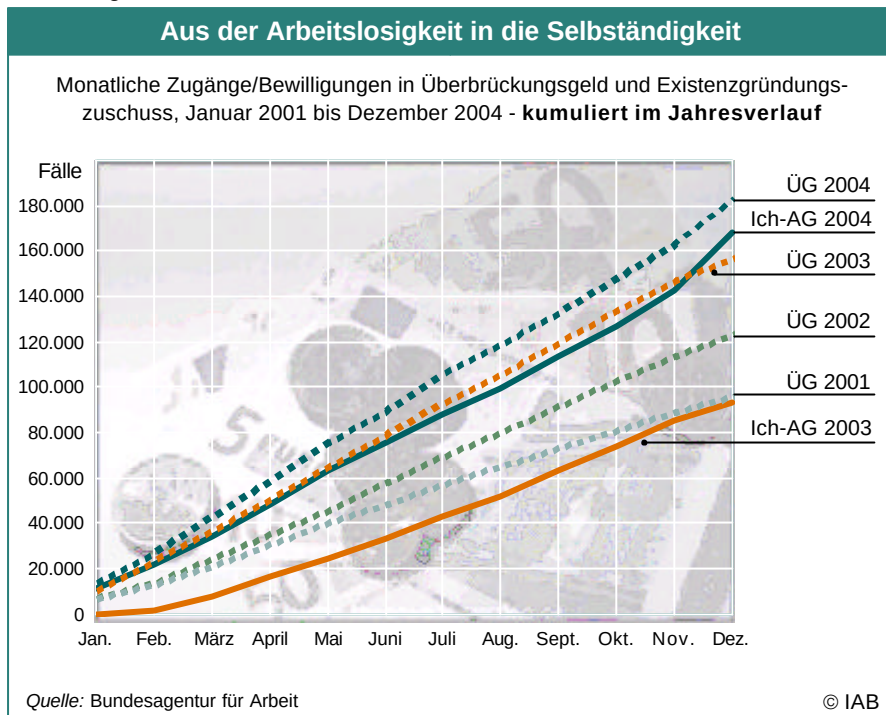


Starts der Ich-AG – noch deutlich dominierte, bewegen sich die Zugänge in die beiden Förderalternativen nun in ähnlichen Größenordnungen.² Fast sieht es auf den ersten Blick so aus, als teilte sich das Potenzial an gründungswilligen

¹ Vgl. Koch/Wießner, IAB-Kurzbericht 2/2003.

² Natürlich werfen die enormen Förderzahlen Fragen nach der Wirksamkeit der neuen Ich-AG auf. Dies soll im Rahmen der „Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission“ genauer betrachtet werden.

Abbildung 2



Arbeitslosen in zwei annähernd gleich große Gruppen auf. Inwieweit dieses Phänomen jedoch eher zufälliger Natur ist oder systematisch auftritt, bedarf noch der genaueren Analyse.

Bereits im August des Jahres 2004 hatten die Zugänge beim Existenzgründungszuschuss das Gesamtergebnis des Vorjahres überschritten und bewegen sich nun am aktuellen Rand schon bei rund 170.000 Fällen. Zu gleicher Zeit wurden auch beim Überbrückungsgeld noch Zuwächse verzeichnet. Die Nachfrage nach den Starthilfen der Arbeitsagenturen ist ungebrochen.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Existenzgründungszuschuss und dem Überbrückungsgeld sprechen auch die monatlichen Förderzugänge (**Abbildung 3**). Die von Anfang an hohe Akzeptanz der Ich-AG-Förderung hat im Laufe der Zeit sogar noch zugenommen – bemerkenswerter Weise nicht zu Lasten des Überbrückungsgeldes. Vielmehr stehen die beiden Programme bei den Gründerinnen und Gründern gleichermaßen hoch im Kurs.

Der steile Anstieg – insbesondere beim Existenzgründungszuschuss – zum Jahresende 2004 geht möglicherweise auf die zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Änderungen (Hartz IV) zurück: Ab Januar können nur noch die Bezieher von Ar-

beitslosengeld I eine Existenzgründungsförderung in Anspruch nehmen. Eine Gründungsentscheidung muss also nun im Regelfall innerhalb der ersten zwölf Monate in Arbeitslosigkeit (bzw. achtzehn Monate bei älteren Arbeitnehmern) getroffen werden. Personen, die vormalig Arbeitslosenhilfe bezogen und nun Arbeitslosengeld II erhalten, können bei einer Existenzgründung mit dem Einstiegsgeld (§ 29 SGB II) gefördert werden.

Vorstellbar ist auch, dass Personen, die aller Voraussicht nach 2005 keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, zum Jahresende 2004 noch schnell eine Ich-AG gründeten, um auch weiterhin in den Genuss von Transferleistungen zu gelangen.³ Offenbar wählen die Gründungswilligen gezielt die Förderalternative aus, die ihren Plänen und der Lebenssituation am besten entspricht.

Abbrecher

Ein Blick auf den Verbleib der Abbrecher korrigiert zumindest einen Teil der oft recht spekulativen Vermutungen über Erfolg oder Misserfolg der neuen Ich-AGs. Wie die statistischen Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen, steht den rund 268.000 Eintritten seit Anfang 2003 Ende Dezember 2004 ein

Bestand von knapp 220.000 Fällen gegenüber. In der Vergangenheit wurde die Differenz von gut 48.000 Fällen (oder etwa 18 %) sofort mit Abbrüchen, Geschäftsaufgaben oder gescheiterten Gründungen gleichgesetzt. Dies ist jedoch *definitiv falsch*.

Denn zum einen kann das Ausmaß des so genannten „Verfahrensknicks“ gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Unter Umständen werden dabei Fälle zunächst als statistische Abgänge gezählt, wenn zwischen dem abgelaufenen Bewilligungszeitraum – i.d.R. ist dies ein Jahr – und dem Antrag auf Weiterförderung eine zeitliche Lücke klappt, die Unternehmung aber dennoch weiter besteht.⁴

Zum anderen deuten die Befunde aus unserer Untersuchung darauf hin, dass die Aufgabe der beruflichen Selbständigkeit durchaus auch wieder zurück in abhängige Beschäftigung führen kann – eine Entwicklung, die von den Betroffenen subjektiv nicht immer als negativ empfunden wird. Da innerhalb der o.g. Differenz jedoch nicht zwischen „echten“ Abrechnen und verfahrensbedingten Abgängen aus der Förderstatistik unterschieden werden kann, muss die Zahl der tatsächlich aufgegebenen oder gescheiterten Gründungen sogar noch niedriger sein (vgl. **Methodenanhang**, S.6).

Abbrecheranalyse

„Abbrecher“ scheiden aus der laufenden Förderung aus, bevor sie das Ende des Bewilligungszeitraumes erreicht haben, sie brechen die Förderung also *vorzeitig* ab. Dies impliziert, dass sie sich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur *selbst* aus der Förderung abmelden⁵ und nicht verfahrensbedingt ausscheiden.⁶ Die

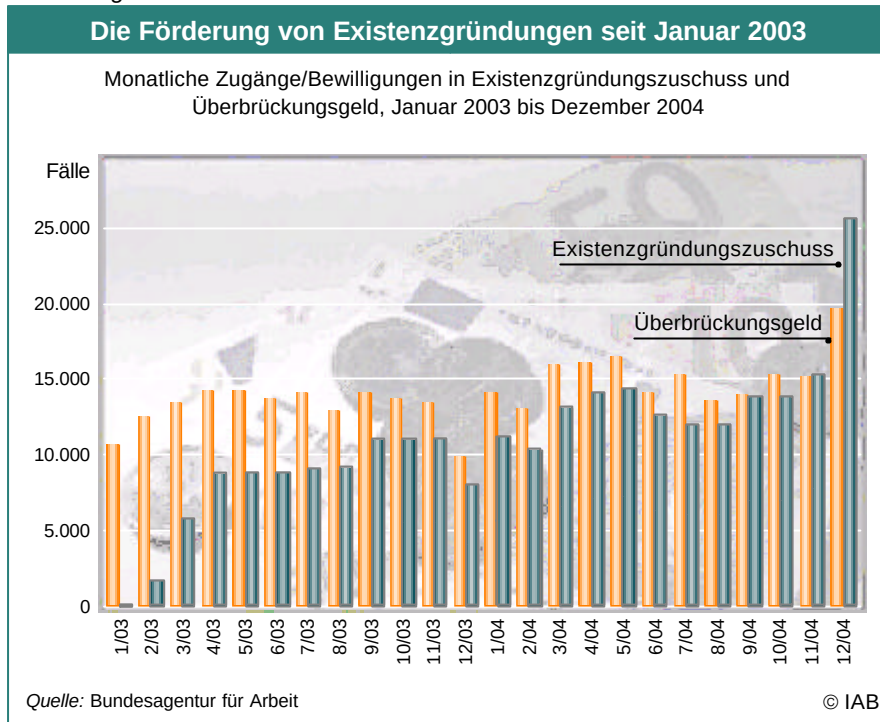
³ Mit einer Förderdauer von bis zu drei Jahren ist die Ich-AG dem Überbrückungsgeld offensichtlich an Attraktivität überlegen, wenn es nicht um eine passgenaue Gründungsförderung, sondern vor allem um die Sicherung sozialstaatlicher Transfers geht.

⁴ Dieses Phänomen kann im „Förderleben“ einer Ich-AG sogar zweimal auftreten.

⁵ Würde neben der geförderten Selbständigkeit eine abhängige Beschäftigung vorrangig ausgeübt, so wäre der fortgesetzte Leistungsbezug ein Missbrauchstatbestand.

⁶ Vgl. im methodischen Anhang die Ausführungen zum „Verfahrensknick“.

Abbildung 3



Frage nach dem Verbleib der Abbrecher kann von diesen selbst am besten beantwortet werden. Datenabgleiche sind meist nicht zeitaktuell. Auch können sie nur ermitteln, ob eine Person sich in abhängiger Beschäftigung oder wieder im Leistungsbezug befindet. Über weitere Selbständigkeit dagegen können sie nichts aussagen. Das IAB hat deshalb im Jahr 2004 eine telefonische Befragung durchgeführt.

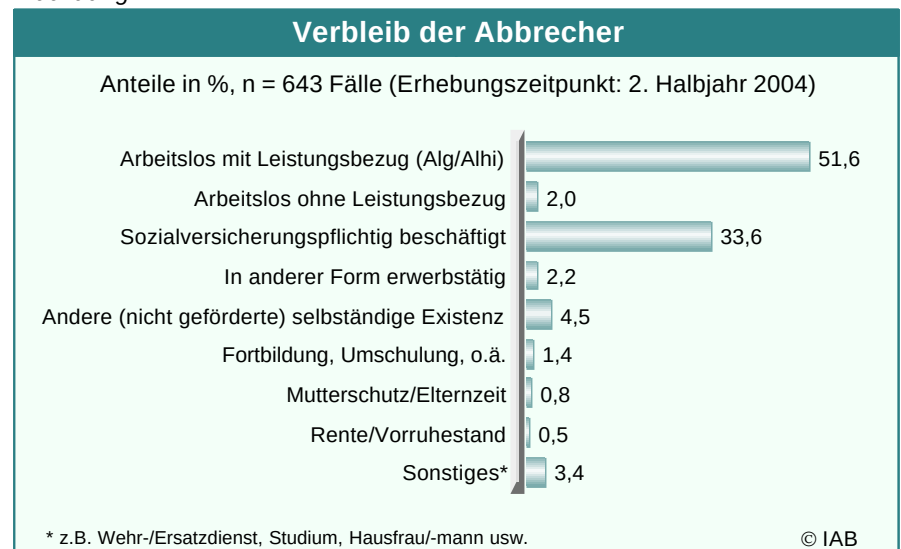
Für rund 54 Prozent der Befragten führte der Abbruch der Förderung in die Arbeitslosigkeit. **Abbildung 4** zeigt aber auch, dass andere Entwicklungen genau so gut möglich sind. Zwei Fünftel der Abbrecher waren zum Erhebungszeitpunkt erwerbstätig, die meisten davon wieder in abhängiger Beschäftigung. Einige hatten zwischenzeitlich sogar neue, nun nicht mehr geförderte Unternehmungen gegründet.

Leider ergibt die Untersuchung keine Anhaltspunkte, ob der Wechsel in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis Ursache oder Folge der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit war. Weitere mögliche Ausprägungen des aktuellen Beschäftigungsstatus spielen dagegen

kaum eine Rolle. Knapp 9 Prozent der Abbrecher gaben an, ihre Selbständigkeit nur noch nebenberuflich auszuüben.⁷

Von den Arbeitsplatzverlusten durch die Geschäftsaufgabe waren vor allem die Gründer selbst betroffen. Nur knapp 6 Prozent davon hatten überhaupt weitere Beschäftigte, bei denen es sich fast ausschließlich um mithelfende Angehörige handelte. Dieser Befund ist wenig überraschend, da die Neugründungen bis zum Förderabbruch nur wenige Monate existierten.

Abbildung 4



⁷ Diese Personen erhalten jedoch keine weitere Förderung mehr.

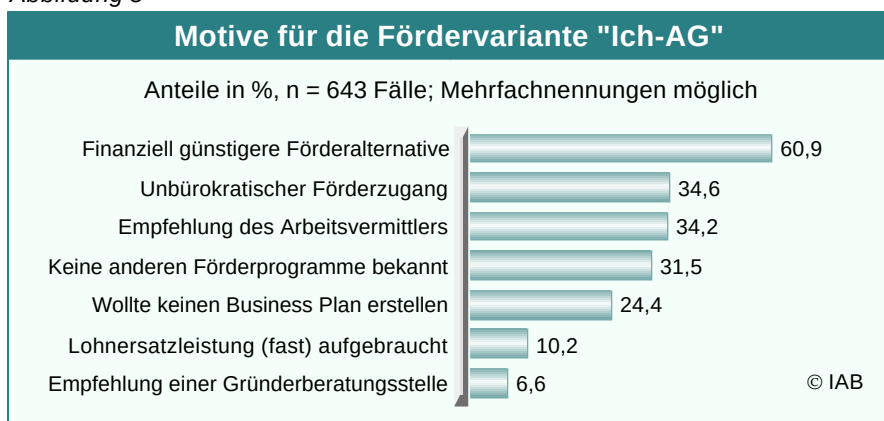
Was Ich-AGs bewegt

Natürlich können die Abbrecher nicht für die Gesamtheit aller Geförderten sprechen und natürlich gestattet eine vergleichsweise kleine Stichprobe mit eingeschränkter Repräsentativität nur bedingt Aussagen über die Grundgesamtheit aller Ich-AGs. Doch auch unter diesen Prämissen kann ein Blick auf die Motive für die Wahl des Förderprogramms aufschlussreich sein (**Abbildung 5, Seite 4**). Zumindest einige Tendenzen zeichnen sich auch hier recht deutlich ab.

So hielten drei von fünf der befragten Abbrecher die Ich-AG in ihrem Fall für finanziell günstiger als das Überbrückungsgeld. Der unbürokratische Zugang zu der vom Gesetzgeber als „bewusst niedrigschwellig“ bezeichneten Unterstützung wurde von einem guten Drittel der Befragten geschätzt. Mit Einführung der „Tragfähigkeitsbescheinigung“ im November vergangenen Jahres wurden die Hürden nun zwar etwas höher gesetzt. Jedoch besteht noch immer ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf den Zuschuss, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Fast ebenso viele der befragten Gründerinnen und Gründer folgten aber offensichtlich auch der Empfehlung ihres zuständigen Arbeitsvermittlers. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das neue Förderinstrument nicht nur auf Nachfrage gewährt, sondern auch aktiv angeboten wird.

Abbildung 5



Erstaunlich ist, dass ein weiteres knappes Drittel angibt, keine anderen Förderprogramme gekannt zu haben. Dies lässt auf allgemeine Informationsdefizite schließen, die möglicherweise der Grund dafür sind, dass andere Programme unbekannt sind. In eine ähnliche Richtung weisen auch die „bequeme“ Gründung ohne Business Plan oder das bevorstehende Ende der Lohnersatzleistung: Solche Aussagen lassen vermuten, dass weder eine gründliche Vorbereitung noch ein hinreichendes Geschäftskonzept existierten, die den Fortbestand der Selbständigkeit hätten sichern können. Gleichwohl deutet dies auf einen starken „Unemployment Push“ hin – zumindest bei einem Teil der Gründungen.⁸

Was Ich-AGs stoppt

Die Frage nach den Gründen für die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit bringt wenig neue Erkenntnisse (**Abbildung 6**). Im Wesentlichen werden Befunde früherer Untersuchungen erneut bestätigt. Nach wie vor liegt ein zentrales Problem im Marketingbereich. Die Gewinnung von Kunden, die Auftragsakquise und die Durchdringung des Marktes – sei sie auch noch so bescheiden – ist und bleibt die entscheidende Hürde für alle Newcomer. Kaum weniger

schwerwiegend waren die Finanzierungsengpässe: Gründungen aus Arbeitslosigkeit starten ohnehin unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, was zusätzlich Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital macht. Die bekannten Folgen sind Unterfinanzierung und Liquiditätsengpässe.

Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, dass zumindest ein Sechstel der Befragten im Nachhinein auch (!) die eigene Unternehmensidee bzw. deren Umsetzung deutlich skeptisch sah. Man darf annehmen, dass zumindest bei einem Teil dieser Fälle ein sorgfältig ausgearbeiteter Business Plan die konzeptionellen Schwächen hätte rechtzeitig aufdecken können.

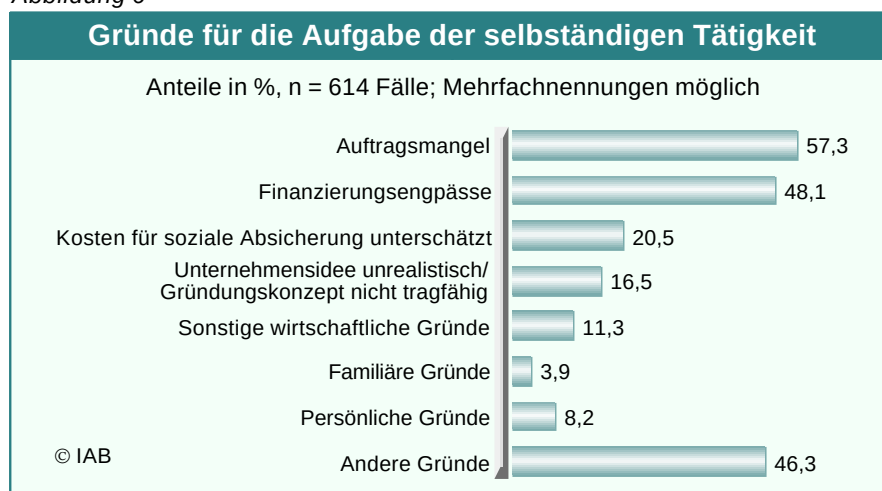
Bedenklich erscheint hingegen, dass rund ein Fünftel der Befragten angab, die Kosten für die soziale Absicherung unterschätzt zu haben. Dies weist klar auf Informationsdefizite und einen ent-

sprechenden Beratungsbedarf hin. Ganz offensichtlich war vielen Geförderten nicht bewusst, dass die – obligatorische – soziale Absicherung einen Großteil des Existenzgründungszuschusses aufzehren würde. Auch wurde in Einzelfällen von komplizierten Wechselmodalitäten zwischen privaten und gesetzlichen Versicherungsträgern berichtet.

Im Rückblick kann die soziale Absicherung der vormals Selbständigen im Großen und Ganzen als zufriedenstellend gelten. Zwar gab ein gutes Viertel der Befragten an – trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflicht – nicht (Pflicht-)Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung gewesen zu sein. Doch wurde dies fast ausnahmslos mit der Freistellung von der Versicherungspflicht aufgrund geringfügiger Einkünfte (bis maximal 400,-€/Monat) begründet. Dies war bis August 2004 noch gesetzlich möglich. Ein weiterer Teil der Befragten hatte die Selbständigkeit offenbar schon wieder aufgegeben, ehe die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften greifen konnten.

Auch für gesundheitliche Risiken und den Fall der Pflegebedürftigkeit hatten die meisten der ehemals Selbständigen Vorsorge getroffen. Nur gut 6 Prozent davon waren nach eigenen Angaben ohne Krankenversicherungsschutz. Etwa drei Viertel waren in der gesetzlichen Krankenkasse versichert, ein weiteres Fünftel verfügte über eine private Krankenversicherung oder war anderweitig abgesichert.

Abbildung 6



⁸ Als „Unemployment Push“ wird der Druck auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet. Unter solchen Bedingungen erfolgt der Schritt in die Selbständigkeit oftmals weniger aus unternehmerischer Überzeugung oder zur Realisierung einer viel versprechenden Geschäftsidee, sondern aus Verzweiflung oder mangels anderer Beschäftigungsalternativen.

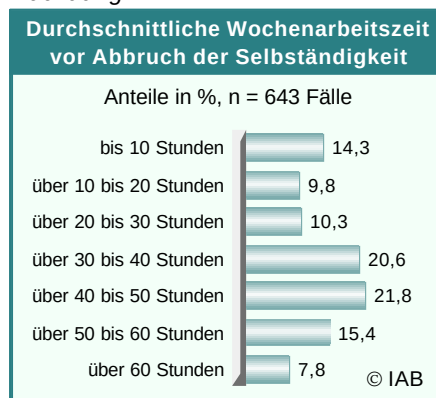
Was Ich-AGs trägt

Ohne weitere Untersuchungen ist die Bedeutung von *Berufs- oder Branchenerfahrung* für den Gründungserfolg schwierig zu bewerten. Etwas über die Hälfte der Abbrecher (56,3%) war schon vorher in der Gründungsbranche tätig gewesen. Entsprechend viele verwiesen auf einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet ihrer Gründung, teils auch aus vormaliger Nebentätigkeit, die durch die Gründung offenbar zum Haupterwerb wurde. Gut 11 Prozent gaben an, zumindest aus ihren Hobbies über verwertbare Erfahrungen zu verfügen.

Fast ein Drittel musste aber auch zugeben, ohne nennenswerte Berufs- oder Branchenerfahrungen gegründet zu haben. Ob Unbedarftheit oder aber Verzweiflung dahinter stecken, kann bislang nicht beurteilt werden.

Ein ambivalentes Bild zeigt auch der Blick auf die *wöchentliche Arbeitszeit* vor dem Abbruch (**Abbildung 7**). Zwar gilt auch hier wiederum, dass man von den Abbrechern nicht auf die Allgemeinheit schließen darf. Die Verteilung der Arbeitszeit unter den Abbrechern weist jedoch Muster auf, die auch für noch existierende Ich-AGs zumindest plausibel erscheinen. Wer vormals als abhängig Beschäftigter in Teilzeit tätig war, strebt möglicherweise auch in Selbstständigkeit kein wesentlich höheres Arbeitspensum an. Welche Rolle Teilzeit-Selbstständigkeit oder bloßer Hinzuverdienst bei den Ich-AGs spielen, ist noch genauer zu klären.

Abbildung 7



Etwa ein Drittel der Abbrecher war im Teilzeit-Bereich bis ca. 30 Wochenstunden tätig. Wenn die Angaben der Befragten vor allem deren Arbeitszeitpräfe-

renzen widerspiegeln, so bleibt unklar, ob die Unternehmungen mit mehr Zeitaufwand wohl hätten überleben können.

Gleichwohl gilt, dass die Abbrecher sich intensiv auf ihre selbstständige Tätigkeit konzentrierten: Mehr als die Hälfte betrieb die berufliche Selbstständigkeit in Vollzeit. Und der Anteil derer, die neben der selbständigen Tätigkeit noch einer weiteren nachgingen, lag bei unter fünf Prozent.

Bei einem Großteil dieser Fälle betrug die wöchentliche Arbeitszeit im Nebenjob jedoch nur wenige Stunden. Künftige Studien müssen zeigen, ob sich die Erwerbsmuster der Abbrecher in dieser Hinsicht von denen unterscheiden, die sich noch am Markt behaupten. Entsprechend wäre auch zu fragen, welchen Einfluss die Förderangebote auf „Patchwork-Karrieren“ nehmen.

Was von der Ich-AG bleibt

Von den Abbrechern berichtete ein Drittel von Schulden, die noch aus der selbstständigen Tätigkeit stammten. Die Höhe dieser Verbindlichkeiten bezifferten wiederum drei Viertel auf weniger als 5.000,- €. Weitere 16 Prozent hatten noch Schulden von bis zu 10.000,- € aus dem „Abenteuer Selbstständigkeit“ zu tragen. Nur ein kleiner Teil lag darüber.

Erscheinen diese Beträge zunächst eher niedrig, so kann dies für den Einzelnen oft viel, ja zu viel sein. Vormalige Arbeitslose, die unter schwierigen Bedingungen den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben, sind nun nicht nur um die Hoffnung auf Rückkehr in die Erwerbstätigkeit ärmer. Sie haben unter Umständen noch lange Zeit an diesen Belastungen zu tragen. Persönliches Scheitern und wirtschaftliche Not können sich so wechselseitig verstärken.

Knapp über 50 Prozent der befragten Abbrecher waren alleinlebend. Alleinlebende haben zwar meist weniger familiäre Verpflichtungen, müssen die Folgen des Scheiterns ihrer Gründung aber auch allein tragen. Andererseits können nicht alle Abbrecher, die in Beziehungen leben, auf Unterstützung durch den Partner bauen: In mehr als einem Drittel dieser Fälle waren nämlich die Partner ebenfalls arbeitslos oder nicht erwerbstätig.

Wunsch und Wirklichkeit

Nicht immer ist die Aufgabe der beruflichen Selbstständigkeit mit Scheitern gleichzusetzen, nicht immer führt ein Förderabbruch in die Pleite. Es zeigt sich aber auch, dass Ich-AGs oftmals aus schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen heraus gegründet werden, die mit dem Scheitern der Gründung keineswegs einfacher werden.

Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und individuelle Notlagen, Fehlanreize bei der Förderung und die Gefahr von Mitnahmeeffekten erfordern ein sorgsames Vorgehen. Soll die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit führen und einen sozialen Abstieg verhindern, brauchen die Hilfebedürftigen Beratung, Information und Schutz. Andererseits müssen Vorkehrungen gegen Leistungsmissbrauch und die Verschwendung von Fördermitteln getroffen werden. Für die Zukunft besteht die Herausforderung darin, Filter zu konstruieren, die solche Unterscheidungen erlauben und die helfen, die Potenziale der Gründungswilligen und ihrer Geschäftsideen realistisch einzuschätzen.

Impressum

IABKurzbericht
Nr. 2 / 14.2.2005

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
D-90327 Nürnberg
telefonisch: 0911/179-3025
online: www.iab.de

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Frank Wießner, Tel. 0911/179-5235
oder e-Mail: frank.wiessner@iab.de

ISSN 0942-167X

Methodischer Anhang

Der „Verfahrensknick“

Der Existenzgründungszuschuss (ExGZ) zur Gründung einer Ich-AG (§ 421 I SGB III) kann für bis zu drei Jahre gewährt werden, er wird jedoch immer nur für jeweils ein Jahr bewilligt. Wer also den Zuschuss auch im zweiten bzw. dritten Jahr seiner selbständigen Tätigkeit erhalten will, muss jeweils einen Antrag auf Weiterförderung stellen. Es ist anzunehmen, dass solche Anträge nicht immer mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf, sondern oft erst am Ende des Förderjahres gestellt werden.

In diesem Fall entsteht in der individuellen „Förderbiographie“ zunächst eine Lücke. Als Folge wird in der Geschäftsstatistik der BA automatisch ein „Abgang“ aus der Förderung registriert. Wird nun von dem Gründer zu einem späteren Zeitpunkt ein Antrag auf Weiterförderung nachgereicht, so wäre dies – theoretisch – ein erneuter „Zugang“ in die Förderung.

Um solche – offensichtlich falschen – Doppelbuchungen zu vermeiden, wurde von der BA-Statistik die Weisung erteilt, solche Fälle einfach wieder in den „Bestand“ zu setzen. „Momentaufnahmen“ aus diesem Bestand weisen mithin an den Rändern unvermeidlich gewisse Unschärfen auf.

Für die Geförderten selbst sind weder dieses Procedere noch ein nachträglicher oder verspäteter Antrag auf Weiterförderung leistungsschädlich. Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird der ExGZ rückwirkend und lückenlos gewährt.

Die Weiterförderung ist dagegen ausgeschlossen, wenn beispielsweise im ersten Geschäftsjahr die Einnahmegrenze von 25.000,- € überschritten wurde. Natürlich ist in diesem Falle das Auslaufen der Förderung keineswegs mit einer Aufgabe der selbständigen Existenz gleichzusetzen. Umgekehrt ist aber auch denkbar, dass Personen ihre Ich-AG genau zum Ende des ersten Förderjahres aufgeben. Sie befürchten, dass sie mit einem auf 360,- € pro Monat reduzierten Zuschuss im zweiten Jahr kein hinreichendes Einkommen mehr erzielen können.

Die Stichprobe

Das Problem des Verfahrensknicks wird für diese Untersuchung gelöst durch eine Beschränkung der Stichprobe auf Abgänge aus dem Jahr 2003.⁹ Denn im ersten Jahr des Bestehens des neuen Förderinstruments müssen solche Fälle zwangsläufig unterjährig aus der Förderung ausgeschieden sein. Damit sind sie Abbrecher im Sinne dieser Untersuchung.

Gegen Ende 2003 betrug der Saldo zwischen Zugängen und Bestand beim Existenzgründungszuschuss rund 3.000 Fälle.¹⁰ Zwar bewirkt der oben geschilderte „Verfahrensknick“ an dieser Stelle noch keine Beeinträchtigungen. Allerdings wurden aus den Agenturen verschiedentlich Schwierigkeiten beim Verfahren oder Fehler bei der Datenerfassung berichtet. Gewisse Unklarheiten sind bei der Implementation eines neuen Förderinstruments wohl unvermeidlich, wenn viele Verfahrensdetails noch zu klären sind bzw. aus dem laufenden Prozess heraus angepasst werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn innerhalb sehr kurzer Zeit sehr viele Gesetzes- bzw. Verfahrensänderungen erfolgen und zugleich sehr viele neue Förderanträge gestellt werden.

Aufgrund der offenkundigen Unschärfen der ersten Förderzahlen – zumindest für das erste Halbjahr 2003 – wurde aus verschiedenen methodischen wie auch forschungspragmatischen Gründen auf die ursprünglich vorgesehene Vollerhebung der Abbrecher des Jahres 2003 verzichtet. Stattdessen wurde aus einer bereinigten und damit reduzierten Grundgesamt von Abbrechern eine Stichprobe von 924 Fällen gezogen.¹¹ Streng genommen ist das so gebildete Sample im mathematisch-statistischen Sinne nicht repräsentativ und gestattet mithin keine Verallgemeinerungen. Es ist aber auf dem Stand des gegenwärtig Machbaren und mag für einen ersten, vorrangig explorativen Überblick über die Abbrüche bei den Ich-AGs genügen. Es bleibt Aufgabe der Hartz-Evaluation, vertiefende Analysen zu liefern und die hier vorgelegten Befunde zu überprüfen.

Im Erhebungszeitraum Mai bis Juli 2004 konnten insgesamt 674 Telefon-Interviews durchgeführt werden, von denen 643 verwertbar sind. Dies entspricht einer Response-Rate von knapp 70 Prozent.¹²

⁹ Die Untersuchung umfasst damit nur Ich-AGs, die zwischen 1.1.2003 und 31.12.2003 gegründet und spätestens am 31.12.2003 wieder aufgegeben wurden.

¹⁰ Ein Blick in die Förderstatistik zeigt, dass der Nachfrageboom nach dem ExGZ erst in der zweiten Jahreshälfte 2003 einsetzte. Die Ende 2003 beobachteten statistischen Zugänge sind also zu einem großen Teil rechtszensiert. Dies erklärt zumindest teilweise den enormen Anstieg der Abgänge im Jahr 2004.

¹¹ So wurde zunächst durch interne Recherchen der Projektmitarbeiter des IAB sichergestellt, dass es sich hier um „echte“ Abbrüche von Ich-AGs handelte. In der Startphase der neuen Förderung finden sich in der Statistik beispielsweise auch Fälle, die kurzfristig zwischen ÜG und ExGZ wechselten, oder denen die beantragte Förderung letztlich doch nicht bewilligt wurde. Um solche und weitere, eindeutig identifizierte „Nicht-Abbrecher“ wurde die Grundgesamtheit a priori bereinigt.

¹² Namentlich danken für ihr großes Engagement möchte ich den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im IAB, Ulrike Büschel, Rainer Cofalka, Volker Daumann, Werner Eichinger, Gerhard Geier, Detlef Güttler, Christine Hense, Elke Lowien-Bolenz, Norbert Schön, Otfried Steinmeister und Albert Stichter-Werner.